

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

**250. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)**

Studium gemäß § 56 (1) UG

§ 1. Studienziele

Das Certified Program (CP) "Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen" an der Universität für Weiterbildung Krems zielt darauf ab, den Studierenden ein umfassendes Verständnis für komplexe Systeme und transdisziplinäre Prozesse zu vermitteln. Komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen ist über Bereichs- und Disziplinengrenzen hinausgehend zu begegnen. Sie sind in enger Kollaboration, verbunden mit daraus erwachsender Wissensintegration, zwischen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Vertreter_innen zu bearbeiten. Den Studierenden des CP wird demnach ermöglicht, gesellschaftliche Problemstellungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten, durch problembasiertes und forschendes Lernen an der Erarbeitung von Problemlösungsansätzen kollaborativ mitzuwirken, um so zentrale Kompetenzen im Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in komplexen Systemen zu erwerben.

Die Adressierung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen bedarf einer engen Kooperation von Akteur_innen innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbereichs in transdisziplinären Forschungsprojekten. Dabei werden aktuelle, gesellschaftlich relevante Problemstellungen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gestellt, um gemeinsam unter Berücksichtigung von Theorie und Praxis Lösungsorientierungen zu erarbeiten. Diese sollen unmittelbar in der Praxis anwendbar sein und sind durch einen expliziten Interventionsanspruch gekennzeichnet (Transformative Forschung).

In transdisziplinären Projekten werden die Grenzen von Wissenschaft und Praxis durch die Partizipation von unterschiedlichen Wissensträger_innen aus dem wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereich aufgelöst. Darüber hinaus geht Transdisziplinarität häufig auch mit einer interdisziplinären Ausrichtung des Forschungsprojekts einher, da komplexe praktische Problemstellungen in der Regel über wissenschaftliche Disziplinengrenzen hinausgehen. Unter Berücksichtigung der Ansprüche aus Wissenschaft und Praxis und der damit einhergehenden Integration von unterschiedlichen Wissensquellen wird neues, sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen erzeugt, welches zur Problemlösung und dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beitragen soll.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Certified Program CP "Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen" an der Universität für Weiterbildung Krems haben Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, transdisziplinäre Projekte durchzuführen. Sie sind in der Lage, diese in unterschiedlichen Kontexten und Branchen anzuwenden und nachhaltige Lösungen für komplexe Fragestellungen zu entwickeln.

Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

- (1) Die Lernenden können konkrete, komplexe gesellschaftliche Herausforderungen (etwa Klimawandel, unzureichende Gesundheitsversorgung oder Umgang mit Digitalisierung) mit geeigneten Methoden beschreiben.
- (2) Die Lernenden können eine theoriegeleitete und praxisorientierte Untersuchung zu konkreten, gesellschaftlichen Herausforderungen unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden sowie praxiserprobter Instrumente unter Begleitung durchführen.
- (3) Die Lernenden können erfolgreiche Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Diversität der beteiligten Personen in einer Gruppe gestalten.
- (4) Die Lernenden können konkrete Erfahrungen und Feedback zu gesellschaftlichen Herausforderungen reflektieren.
- (5) Die Lernenden können sozial robuste Lösungsorientierungen für ein Projekt zusammen mit unterschiedlichen Stakeholdergruppen entwickeln.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert 3 Semester und umfasst insgesamt 21 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV

oder

- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

und

(3) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS
Einführung und Analyse komplexer Systeme	6
Einführung und Methoden der Transdisziplinarität	6
Transdisziplinäres Projekt	9
Summe	21

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, in Form von Teilprüfungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.